IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Juni 2003

Nr. 2003/1148

Inkraftsetzung des eidgenössischen Grundbuches Olten

---

1. Feststellungen

Die Amtschreiberei Olten-Gösgen beantragt mit Schreiben vom 12. Juni 2003 , das eidgenössische Grundbuch für die Stadtgemeinde Olten (Los I und II), bestehend aus 5468 Grundbuchblättern, auf den 1. Juli 2003 in Kraft zu setzen.

2. Erwägungen

Mit RRB Nr. 1643 A vom 18.04.1933 wurde Herr H. Rahm, Grundbuchgeometer, Olten, mit der Durchführung der Neuvermessung beauftragt.

Das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement hat mit Verfügungen vom 30.08.1937 das Los I und 26.03.1945 das Los II die Vermessung als Grundbuchvermessung anerkannt. Die Amtschreiberei Olten-Gösgen wurde mit RRB Nr. 3578 vom 23.07.1937 (Los I) und 796A vom 13.02.1945 (Los II) mit der Anlage des eidgenössischen Grundbuches beauftragt.

Die öffentliche Aufforderung zur Anmeldung der dinglichen Rechte im Sinne der §§ 4 und 5 der Verordnung über die Anlage des eidgenössischen Grundbuches erfolgte im Amtsblatt vom 13. Juli 2001 und im Stadtanzeiger vom 12.07.2001. Es wurden keine Rechte angemeldet.

Durch stichprobeweise Kontrolle stellte der Amtschreiberei-Inspektor-Stv. fest, dass die Anlage vollständig durchgeführt ist. Das Grundbuch ist nachgeführt. Die Lose I und II umfassen das ganze Stadtgemeindegebiet von Olten.

Mit Schreiben vom 12. Juni 2003 unterstützt der Amtschreiberei-Inspektor-Stv. den Antrag der Amtschreiberei Olten-Gösgen.

3. Beschluss

3.1 Das eidgenössische Grundbuch für die Gemeinde Olten, umfassend das ganze Stadtgemeindegebiet, wird auf den 1. Juli 2003 in Kraft gesetzt.

3.2 Vom 1. Juli 2003 an können alle nicht eingetragenen, jedoch eintragungspflichtigen dinglichen Rechte gegenüber gutgläubigen Dritten nicht mehr geltend gemacht werden.

Yolanda Studer
Staatsschreiber – Stellvertreterin

Verteiler

Finanzdepartement (as-inspektorat\rrb eidg. grundbuch olten.doc)
Amtschreiberei-Inspektor (2)
Amtschreiberei Olten-Gösgen
Obergericht
Amt für Justiz
Kantonales Vermessungsamt
Bundesamt für Justiz, Postfach, 3003 Bern
Stadtpräsidium der Einwohnergemeinde Olten, 4600 Olten
Staatskanzlei (Amtsblatt, Publikation von Ziffern 3.1. und 3.2.)